

Antragsteller

(Nutzungs-/Verfügungsberechtigte/r)

Tel.: _____

Bürgermeister der
Stadt Heinsberg
Ordnungsamt
-Sachgebiet Standesamts- und
Friedhofswesen-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Antrag

auf Errichtung eines Grabdenkmales einer Grabeinfassung einer Ab-/Teilabdeckung

Friedhof in _____

Grabfeld / Grab-Nummer: _____

Name der/des Verstorbenen: _____

Sterbedatum: _____

Mir ist bekannt, dass bei der Einrichtung der beantragten Grabanlage die Bestimmungen der Satzung über die Friedhofsordnung und die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Heinsberg zu beachten sind und die Errichtung der beantragten Anlage erst nach Erhalt der Genehmigung vorgenommen werden darf.

Die Ausführung erfolgt durch _____

(Firma)

(Straße Hausnummer)

(PLZ Wohnort)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Zeichnung der Grabanlage

Maßstab = 1 : 10

Höhe des Grabmales über Friedhofsgelände einschließlich Sockel = _____

Einfassung: Außenmaße: _____

Höhe und Breite: _____

Verwendetes Material: _____

.....
Antrag geprüft durch Friedhofsverwaltung am: _____

Geprüft durch Bauhof nach Errichtung am: _____

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Wege der Friedhofsangelegenheiten werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg -Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141410
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

- Ihre personenbezogenen Daten werden für die Friedhofsverwaltung erhoben. Insbesondere handelt es sich um nachfolgende Leistungen:
 - Durchführung einer Bestattung
 - Erwerb einer Grabstelle
 - Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales
 - Einebnung von Grabstätten

- Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:
 - Bestattungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (BestG NRW)
 - Friedhofssatzung der Stadt Heinsberg vom 18.04.2011
 - Friedhofsgebührensatzung der Stadt Heinsberg vom 18.04.2011
 - Sozialgesetzbücher X und XII

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Verfahrens vom Ordnungsamt, erhoben. Es erfolgt eine interne Weitergabe innerhalb der Stadtverwaltung Heinsberg, sofern dies für die Durchführung der Maßnahme erforderlich ist.

Weitere Empfänger der Daten sind:

- Bestattungsinstitute
- Friedhofsgärtnereien
- Steinmetze
- Krematorien

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung mindestens 30 Jahre ggfls. dauerhaft gespeichert. Im Übrigen werden die Daten so lange gespeichert, wie dies zur abschließenden Bearbeitung erforderlich ist.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht erfolgen.